

## **Tagesordnungspunkt 5**

### **Bekanntgabe der Eilentscheidung über die Ausnahmegenehmigung für eine Bestattung auf dem Friedhof in Rehborn**

#### **Begründung:**

Der Ortsbürgermeister informiert die Ratsmitglieder über eine Eilentscheidung zur Bestattung auf dem Friedhof der Ortsgemeinde. Die Eilentscheidung wurde getroffen aufgrund eines entsprechenden Antrages einer Einwohnerin.

Es war beantragt worden, eine Ausnahme von den Vorschriften der Friedhofssatzung zu genehmigen, um die Bestattung des verstorbenen Bruders der Antragstellerin vornehmen zu können. Der Verstorbene hat nie in Rehborn gewohnt und daher keinen Anspruch auf Bestattung auf dem Friedhof der Ortsgemeinde. Er hat an seinem letzten Wohnort im Saarland keine Angehörigen, die sich evtl. um die Grabpflege kümmern könnten.

Da eine Entscheidung der Ortsgemeinde nicht bis zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates warten konnte, genehmigte der Ortsbürgermeister Dornbusch in Abstimmung mit den beiden Beigeordneten aufgrund der dargestellten Gründe in Form einer Eilentscheidung die Bestattung der Urne von Herrn Wilhelm auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Rehborn als Ausnahme von § 2 Abs. 3 der geltenden Friedhofssatzung.